



PROTOKOLL

Gemeinderatssitzung Nr. 8/2021 öffentlicher Teil Mittwoch, 28. April 2021, Gemeinderatszimmer 2 OG

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Schluss der Sitzung: 21:40 Uhr

Vorsitz

Erich Fidler (EF) Gemeindepräsident

Protokoll

Adrian Stocker (AS) Gemeindeschreiber ad interim

Anwesende

Peter Jeger (PJ) Gemeinderat
Isabella Wyss (IW) Gemeinderätin
Fabio Jeger (FJ) Gemeinderat
Friedrich Wüthrich (FW) Gemeinderat
Michel Hänggi (MH) Gemeinderat

Entschuldigt:

Gäste:

Monika Probst (MO) Finanzverwalterin bei Nr. 3

Traktanden

- | | | |
|----|----|---|
| 1. | 71 | Begrüssung |
| 2. | 72 | Protokolle der 7. GR-Sitzung vom 15.04.2021 |
| 3. | 73 | Rechnung 2020; Beratung und Überweisung an RPK, EGV |
| 4. | 74 | Tierkörpersammelstelle und Notschlachtlokal Thierstein, Entscheid |
| 5. | 75 | Bildung; Grundsatzentscheid frühe Sprachförderung |
| 6. | 76 | Reglement Anlassbewilligungen, 1. Lesung |
| 7. | 77 | Gemeinderat; Rückblick Wahlen (Validierung am 12.05.2021) |
| 8. | 78 | Verschiedenes |

://: Die Traktandenliste wird genehmigt. Eintreten auf alle Geschäfte stillschweigend beschlossen.

Traktandum 1
Begrüssung

Geschäft Nr. 71

Ausgangslage

Kurze Begrüssungsworte zur Sitzung nach den Wahlen. Heute Abend als zentrales Thema die Rechnung 2020 und damit als Gast Finanzverwalterin Monika Probst.

Traktandum 2
Genehmigung Protokoll

Geschäft Nr. 72

Ausgangslage

Dem Gemeinderat liegen das Protokoll der 7. Sitzung vom 15.04.2021 öffentlicher sowie das Protokoll der 7. Sitzung vom 15.04.2021 nicht-öffentlicher Teil vor.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 7. Sitzung vom 15.04.2021 öffentlicher sowie das Protokoll der 7. Sitzung vom 15.04.2021 nicht-öffentlicher Teil.

Traktandum 3
Finanzen
Rechnung 2020, 1. Lesung

Geschäft Nr. 73

Ausgangslage

1.
Die Arbeiten für den Rechnungsabschluss 2020 sind weitgehend abgeschlossen. Alle Gemeinderatsmitglieder haben einen Vorabzug der Rechnung 2020 erhalten. Sie schliesst – vorbehältlich der Genehmigung der zusätzlichen Abschreibungen – mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 266'911.45; budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 13'000.

2.
Der Abschluss zeigt folgendes Bild:

Gesamtaufwand	Fr.	2'954'802.35
Gesamtertrag	Fr.	3'221'713.80
Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung	Fr.	266'911.45
<hr/>		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'119'123.65
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	222'171.60

Vorstellung Investitionsrechnung

- Infolge der Eingangszahlung Feuerwehr gute Ausgangslage;
Änderungen in der Investitionsrechnung
- Konto 0220.5060.01 Ausgaben bereits im 2020 getätigt;
wird buchhalterisch noch berücksichtigt
- Strassenprojekte wurden generell weniger umgesetzt bzw. realisiert;

- einige kleinere Abweichungen vorhanden, aber nicht gravierend;

Vorstellung Erfolgsrechnung

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass bei den Ausgaben, welche in der Eigenverantwortung der Gemeinde liegen, das Budget eingehalten wurde. Es bestehen einige Abweichungen. Diese sind begründet oder beruhen auf einer kantonalen Vorgabe.

Die grösseren Abweichungen werden wie folgt begründet:

- Weniger Anschaffung von Büromöbel in der Verwaltung
- Höhere Dienstleistungen in der Verwaltung (Telefonie)
- Unterhalt Software Verwaltung (Einrichten, Installation Laptop)
kann auf Konto Anschaffungen verbucht werden
- Dienstleistungen in Bauverwaltung (Ingenieurbüro Sutter)
Teil-Umbuchung auf Strassen
- Unterhalt, Mobiliar in Verwaltungsliegenschaften
- Seniorenausflug
wird noch in Ertrag umgebucht
- Weniger gesetzliche Hilfe im Sozialbereich
- Asylbereich; grosse Mieterschäden nach Auszug
- Höhere Einnahmen bei Rückvergütung (Versicherung infolge Mieterschäden)
- Höherer Verbrauchsmaterial im Strassenbereich
Abklärungen nötig
- Weniger Aufwand im Zweckverband WVG, Geldrückfluss infolge Kreditrückzahlung
- Geringerer Wasserverkauf als budgetiert
- Weniger Investitionen = weniger Abschreibungen in allen Spezialfinanzierungen
- Geringere Kosten in der Grüngutabfuhr
- Spezialfinanzierung Abfallwesen stetig negativ, Achtung: Eigenkapital bald aufgebraucht
- Natur- und Heimatschutzfond, keine Beiträge nötig, da keine Grundstückgewinnsteuer
- Ausgaben im Bestattungswesen tiefer als budgetiert
- Keine Ausgaben im Bereich Raumordnung
- Grössere Anschaffungen Hirtenhaus
Abklärungen nötig
- Abweichung Schädlingsbekämpfung
Abklärungen nötig
- Diverse Unterhaltsposten im Bereich Landwirtschaft werden beleuchtet
- Einzelwertberechtigung auf Steuerforderungen wurden nach unten korrigiert
- Steuerertrag Natürliche Personen besser als budgetiert
- Höhere Einnahmen bei der Quellensteuer
- Keine Grundstückgewinnsteuer
- Keine Verzugszinsen infolge Corona = weniger Einnahmen

Finanzverwalterin Monika Probst wird noch einige kleinere Korrekturen vornehmen. Danach wird die Rechnungsprüfungskommission am übernächsten

Wochenende die Jahresrechnung 2020 vollständig prüfen. Anschliessend wird diese dem Gemeinderat anlässlich der 2. Lesung zur Genehmigung vorgelegt.

Erwägungen

Nachdem der Gemeinderat das gute Resultat zur Kenntnis genommen hat, muss er die Gewinnverteilung vornehmen.

- Zusätzliche Abschreibung Verwaltungsvermögen ca. Fr. 193'000
- Einlage des restlichen Ertragsüberschusses ins Eigenkapital ca. Fr. 67'000

Die zusätzliche Abschreibung des Verwaltungsvermögens dient dazu, die linearen Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens unter HRM2 möglichst tief zu halten, damit das Abschreibungsvolumen aufgrund zukünftiger Investitionen innerhalb der Dauer nicht unverhältnismässig ansteigt. Mit zusätzlichen Abschreibungen können die jährliche lineare Abschreibung reduziert und damit die Erfolgsrechnung entsprechend entlastet werden.

Die Verwendung des Ertragsüberschusses (Zusätzliche Abschreibung und Zuweisung ins Eigenkapital) liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung und muss deshalb durch die Gemeindeversammlung unter einem separaten Traktandum bewilligt werden. Unter HRM2 können zusätzliche Abschreibungen nur noch unter strengen Auflagen resp. Kumulativen Erfordernissen getätigt werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat berät die Rechnung 2020 in einer ersten Lesung.
2. Die Finanzverwaltung ist autorisiert, kleinere Korrekturen und/oder Aktualisierungen vorzunehmen.
3. Der Gemeinderat legt die Gewinnverteilung wie folgt fest:
Zusätzliche Abschreibung Verwaltungsvermögen ca. Fr. 193'000
Einlage des restlichen Ertragsüberschusses ins Eigenkapital ca. Fr. 67'000
4. Die Rechnungsprüfungskommission wird beauftragt, die Rechnung vollständig zu prüfen und einen Revisions- und Erläuterungsbericht zu erarbeiten. Nach erfolgter Prüfung wird die Rechnung zur Genehmigung dem Gemeinderat vorgelegt.
5. Danach wird der Gemeinderat die 2. Lesung vornehmen und die Rechnung zu Händen Gemeindeversammlung verabschieden und vorbereiten.
6. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - RPK
 - Akten

Traktandum 4

Geschäft Nr. 74

Volkswirtschaft

Tierkörper sammeln und Notschlachtstellen in Büsserach

Ausgangslage

Bis 1982 musste jede Gemeinde einen Wasenmeister bestimmen, der für die fachgerechte Entsorgung von verendeten oder durch Krankheit getöteten Tieren verantwortlich war. Die Entsorgung erfolgte meistens auf einem dorfeigenen Wasenplatz, wo die Tierkörper vergraben wurden. Die Aufgabe selber ist nach wie vor eine Aufgabe der Gemeinden und in der kantonalen Tierseuchen- und Tierschutzverordnung (TSSV) geregelt, wo auch definiert ist, dass in den Regionen Tierkörper sammeln und Anlagen für Notschlachtungen betrieben werden müssen.

Die Gemeinden haben eine Organisation für die tierseuchenpolizeilichen Aufgaben vorzusehen. Und weiter sind die Gemeinden gemäss §40 in Absprache mit dem Veterinärdienst eine Sammelstelle, in welche tierische Abfälle geliefert werden können. Sie tragen die Kosten der Entsorgung, seit sie nicht vom Inhaber der Abfälle selber übernommen werden müssen.

Gebäude

1982 wurde nach langem Suchen auf dem Grundstück neben dem Kreisbauamt das Gebäude gestellt. Das Grundstück gehört(e) dem Vieh- und Ziegenversicherungskreis Erschwil-Büsserach. Im Jahr 2006 musste die Anlage aufgrund von Vorschriften des Lebensmittelgesetzes erweitert und umgerüstet werden.

Vertragliche Grundlagen

Es wurde ein Gesellschaftsvertrag aufgesetzt, den alle Thiersteiner Gemeinden und die 7 Tierversicherungskreise unterzeichnet haben. 2002 wurde ein Vertrag mit den Laufentaler Gemeinden sowie 7 Tierversicherungskreise abgeschlossen, deren Landwirte und EinwohnerInnen ab diesem Zeitpunkt ebenfalls das Lokal benützten (sowohl Notschlachtstelle wie auch Tierkörpersammelstelle).

Kosten

Bei der erstmaligen Erstellung wurden die Kosten (Fr. 249'155) nach Abzug eines Kantonsbeitrags durch die 12 Thiersteiner Gemeinden und 7 Viehversicherungskreise getragen. Die Handänderung blieb jedoch bis heute aus. Die laufenden Kosten der Tierkörpersammelstelle werden durch die Thiersteiner Gemeinden mittels Beitrag (aktuell Fr. 1/Einwohner) gedeckt.

Im Jahr 2002 haben sich die Laufentaler Gemeinden in die Dienstleistungen der Tierkörpersammelstelle und Notschlachtstelle in Büsserach eingekauft. Die Laufentaler Gemeinden bezahlen jährlich einen Pauschalbeitrag (Fr. 4'500) sowie ebenfalls Fr. 1/Einwohner. Die Betriebskosten des Schlachtlokals werden über die Einnahmen der Gebühren gedeckt, die pro Schlachtgewicht erhoben werden.

Herausforderungen

Rechtliche Situation

1. Die Handänderung, die beim Bau nicht vollzogen wurde, ist nachzuholen.
2. Die rechtliche Form der Organisation ist zu überdenken. Aktuell müsste jede Gemeinde die Abrechnung genehmigen und nicht nur den jährlichen Betrag wie ein Beitrag verbuchen.
3. Die Tierkörpersammelstelle ist zu klein und muss dringend erweitert werden (Kostenpunkt Fr. 110'000), dies wurde den Gemeinden schon mehrmals an der Ammännerkonferenz erläutert.

Weiteres Vorgehen

Das weitere Vorgehen, dass den Ammännern und damit den betroffenen Gemeinden vorgeschlagen wird wurde vorbesprochen mit Martina Borer und Josef Kübler (beide zeichnungsberechtigt für den Viehversicherungskreis Erschwil-Büsserach); letzterer ehemaliger Betriebskommissionspräsident, Karl Laffer, aktueller Betriebskommissionspräsident sowie Josef Christ (Mitglied der Betriebskommission und GP Büsserach/Präsident Ammännerkonferenz 2021) sowie Susanne Koch (GP Erschwil).

1 Bauliche Schiene

Die Betriebskommission erarbeitet das Baugesuch für die Erweiterung der Tierkörpersammelstelle und reicht es im Namen der Grundeigentümerin (Viehversicherungskreis Büsserach-Erschwil) ein.

Die Gemeinderäte werden gebeten, gemäss Kostentabelle einen Beschluss über den Ausbau sowie den Gemeindebeitrag von Fr. 4/EinwohnerIn zu fassen (einige

Gemeinden haben den Betrag ins Budget genommen, andere nicht). Die Zahlung kann auch erst im 2021 erfolgen, sollte dies aus finanztechnischen Gründen nicht anders gehen (Rückmeldung bis spätestens Mai 2021).

2 Rechtliche Schiene

Der Gesellschaftsvertrag ist zu überarbeiten, dabei ist auch dem Aspekt Rechnung zu tragen, dass gemäss Amt für Gemeinden die Rechnung nach HRM2-Rechnungslegung erfolgen muss. Es ist zu prüfen, welche Rechtsform sinnvoll ist, zumal auch die Viehversicherungsvereine Mitglieder sind (wobei diese immer weniger werden). Zu prüfen wäre gemäss Amt für Gemeinden eine GmbH, die Gemeinden würden die Aufgabe dann im Rahmen eines Vertrages abtreten oder sie wären als stille Teilhaber geführt. Abklärungen zu diesem Punkt machen Karl Lafer/Susanne Koch.

Die Eigentumsverhältnisse sind im Grundbuch zu aktualisieren, indem als Besitzer von Gebäude und Grundstück die Gesellschaft eingetragen wird. Diese Übertragung hat ausser den Schreibgebühren keine weiteren finanziellen Auswirkungen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass keine Klarheit herrscht, ob es sich beim Betrag um einen einmaligen oder wiederkehrenden Beitrag handelt.

Finanzielle Auswirkungen

CHF 2'600

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: ja

Beschluss

1. Der Gemeinderat verschiebt das Traktandum, da die Frage im Raum steht, ob einmaliger oder wiederkehrender Beitrag. Abklärungen sind noch nötig.
2. Protokollauszug geht an:
 - Archiv

Traktandum 5

Geschäft Nr. 75

Bildung

Frühe Sprachförderung

Ausgangslage

Zukünftig sollen alle Gemeinden im Kanton Solothurn ein bedarfsgerechtes Angebot für die vorschulische Sprachförderung führen. Mit diesem Modell strebt der Regierungsrat an, bessere schulische Startbedingungen für Kinder mit Förderbedarf zu schaffen. Die fremdsprachigen Kinder sollen im Rahmen einer Spielgruppe Deutsch lernen. Dies entlastet die Schulklassen und Lehrpersonen. Die Umsetzung innert zwei Jahren (Ende 22) ist für jede Gemeinde verbindlich. Es ist eine Kostenbeteiligung der Eltern und Gemeinden vorgesehen.

In Breitenbach besteht bereits seit Mitte 2015 ein Angebot. Die Kinder werden in 5er-Gruppen von Fachfrauen während 2,5 h pro Woche betreut. Parallel besuchen die Kinder die «normale Spielgruppe». Dieter Künzli fragt, ob seitens der Thiersteiner Gemeinden Interesse daran besteht, am «Modell Breitenbach» zu partizipieren. Die Grundidee ist, sich an der finanziellen Grundlast mittels eines geringen Fixbeitrages, zu beteiligen. Ein Teilbeitrag der Gemeinde wird bei effektiver Entsendung eines Kindes fällig. Die Restfinanzierung erfolgt durch die Eltern.

Dieter Künzli bittet darum, über das Angebot der Gemeinde Breitenbach in den Gemeinderäten zu diskutieren und bis Ende April ein Feedback an irene@machesi.ch zu geben. Ein konkreter Vorschlag zu Handen der Gemeinden erfolgt dann bis Ende Mai 2021. Die Umsetzung ist für das Schuljahr 2021/2022 vorgesehen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) auch ein «gemeinde-internes» Angebot bestehe;
- b) die hiesige Betreuerin der Spielgruppe von Meltingen eine spezielle Ausbildung für die Sprachförderung verfüge;
- c) momentan eine Verrechnung des zusätzlichen Aufwands der Betreuerin über die Eltern finanziert werde;
- d) die Gemeinden Büsserach und Breitenbach ähnliche Angebote anbieten würden – jedoch noch nicht zum heutigen Zeitpunkt, wie ein aktuelles Mail bestätige;
- e) eine kantonale Pflicht auf Frühschulförderung in nächster Zeit kommen werde;
- f) noch Vieles unklar sei und deshalb das Geschäft noch nicht spruchreif sei.

Finanzielle Auswirkungen

Noch unbekannt

Beschluss

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Thematik noch nicht reif ist und sistiert die Thematik.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Traktandum 6

Geschäft Nr. 76

Kulturelles

Reglement über die Erteilung von Anlassbewilligungen

Ausgangslage

I.

Am 8. März 2015 haben die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn dem Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) zugestimmt. Der Regierungsrat wird es voraussichtlich per 1. Januar 2016 in Kraft setzen.

Als Folge davon sind zukünftig die Einwohnergemeinden zuständig und verantwortlich für die Erteilung von sämtlichen Anlassbewilligungen in ihren Gemeinden. D.h., die Gemeinde muss in Zukunft bei Klein- und Grossanlässe, welche auf privatem und/oder öffentlichem Grund stattfinden und Getränke sowie Speisen gegen Entgelt anbieten, eine Bewilligung erteilen. Sei es vom kleinen Anlass wie zBsp. Männerchor-Zmorge bis zum Grossanlass einer Techno-Party. Früher wurden die Anlässe durch das zuständige Amt des Kantons bewilligt.

II.

Der Gemeinderat hat schon früher beabsichtigt, ein entsprechendes Reglement mitsamt Gebühren auszuarbeiten. Für jede Gebührenerhebung braucht es eine

reglementarische Grundlage. Aus diesen Gründen muss jede Gemeinde ihr Gebührenreglement entsprechend mit den neuen Anlassbewilligungsgebühren ergänzen bzw. durch ein Reglement zu regeln.

Die Gebührenbemessung der Gemeindegebühren ist grundsätzlich so anzusetzen, dass der mit der Anlassbewilligung entstehende Verwaltungsaufwand möglichst kostendeckend verrechnet werden kann. Sämtliche von kantonalen Mitberichtsstellen auferlegten Kosten sind 1:1 weiter zu verrechnen. Aus unserer Sicht sollte der Gebührenrahmen jedoch kantonalweit möglichst harmonisiert ausgestaltet werden, damit die Höhe der Gebühren für Anlassbewilligungen von Gemeinde zu Gemeinde nicht zu differenziert ausfallen.

Die Gebühren sollen in einem separaten Anhang geregelt werden, welche in Kompetenz des Gemeinderates angepasst werden kann. Das Reglement wiederum muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Erwägungen

Aus der Beratung anlässlich einer 1. Lesung geht hervor, dass

- a) das Reglement entschlackt werden soll;
- b) bereits früher Anpassungen stattgefunden hätten;
- c) auf diversen Empfehlungen von PJ das Reglement reduziert werden könne;
- d) die Gebührenfrage relativ klar sei: Einheimische sollen keine Bewilligungsgebühr entrichten.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Rechtliche Grundlagen

- Wirtschafts- und Arbeitsgesetz

Beschluss

1. Der Gemeinderat berät das Reglement und die Gebühren in einer 1. Lesung.
2. Erich Fidler wird das Reglement überarbeiten.
3. Protokollauszug geht an:
 - Archiv

Traktandum 7

Geschäft Nr. 76

Gemeinderatswahlen Ergebnisse der Wahl

Ausgangslage

Anlässlich der Erneuerungswahlen des Gemeinderates vom 25. April 2021 konnten nicht alle sechs Sitze vergeben werden. Aufgrund der Parteistimmenanzahl hat die CVP Anspruch auf zwei Sitze. Sie hat jedoch nur eine Kandidatur angemeldet.

D.h., nach der Validierung der Wahl erfolgt das Verfahren einer Nachnomination. Der Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahlen war einerseits von Vertretern und

andererseits von sieben Einwohnenden unterzeichnet worden. Da die CVP vom Unterschriftenquorum befreit ist, sind die weiteren Unterschriften obsolet. In Bezug auf den freien Sitz wird nun die Vertreterschaft der CVP aufgefordert, ein weiteres Mitglied für den Gemeinderat zu nennen. Dabei gelten die Unterzeichner/-innen des Wahlvorschlags nicht als Nachrückende.

Die Gemeindeverwaltung wird nach Eingang die Nachnomination gemäss § 127 Absatz 1-3 GpR publizieren. Falls keine Beschwerde eintrifft, gilt das nachnominierte Mitglied als gewählt.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) den neuen und bisherigen Mitgliedern zur Wahl gratuliert werde;
- b) eine kurze Abklärung bei der Staatskanzlei zu erfolgen habe.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Rechtliche Grundlagen

- GpR

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.
2. Protokollauszug geht an:
 - Archiv

Traktandum 8

Geschäft Nr. 78

Gemeinderat

Einladungen, Termine und Diverses

Verschiedenes

- RPK-Wahlen: Während der Eingabefrist sind keine Listen eingegangen; neuer Wahltermin wird kommen.
- Delegiertenversammlung Forst und ARA am 29.04.2021
- Mai-Baum wird gestellt
- Keine Geburtstage in nächster Zeit
- Stand Projekt Branstel ist in Arbeit
- Startschuss Sanierung Scheibenstand, Zufahrt nicht wie ursprünglich vorgesehen durch Wald (Rodungen) sondern über neuen Feldweg, welcher beibehalten werden soll (Baugesuch ist notwendig)
- Sitzung Vermieterin der Grüngutsammelplatz; neuer Standort ist gewünscht. Jedoch schwierig umsetzbar, infolge unterirdischer Gasleitung. Sofortige Kündigung per Mail eingetroffen. Vertrag gültig bis Ende 2023. Warten bis Eingang der Kündigung. Gespräch wird gesucht. Konzept durch Kommission notwendig.
- 16. August 2021 Legislaturperiode, Amtsübergabe noch zu definieren

- Einladung der Bauko an der Sitzung vom 27. Mai
- Neuer Terminplanung GRS 9. Juli nicht möglich, statt 23. neu 25. Juni

Nächste Sitzung: Donnerstag, 12. Mai 2021, 19.30 Uhr Gemeindehaus

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber ad interim

Erich Fidler

Adrian Stocker